



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0377
BESCHLUSS-NR. 2019-151

GESCH.-NR. 2019-0377
BESCHLUSS-NR. 2019-151
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT **Interpellation Simon Binder, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend geeignete Rahmenbedingungen schaffen für ein Hackschnitzelwerk mit Wärmeverbund in Effretikon;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Simon Binder, SVP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 2. Mai 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/030):

Die Politik macht zunehmend Druck auf Gebäudeheizungen mit fossilen Energieträgern. So sind die Kantone verpflichtet, die neuen „Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich“ (MuKE) bis im Jahr 2020 umzusetzen. Diese neuen Auflagen werden zukünftig den Ersatz von Öl- und Gasheizungen mit diversen vorgeschriebenen ökologischen Kompensationsmassnahmen massiv verteuern. Hauseigentümern bleiben als auflagenfreie Alternativen lediglich die Heizungsumstellung auf Holzheizungen oder Wärmepumpen, wobei auch diese Lösungen mit erheblichen Mehrkosten verbunden sind. So benötigt eine Pelletheizung einen rund dreimal grösseren Brennstoffspeicher im energieäquivalenten Vergleich zum Heizöl und Sperrzeiten des Energieversorgers für Wärmepumpen bedingen einen ausreichend dimensionierten Pufferspeicher. Das Angebot eines Wärmeverbunds könnte für zahlreiche sanierungsbedürftige Liegenschaften in Effretikon eine finanziell attraktive Lösung darstellen und deren Heizräume zur Umnutzung freispielen.

Effretikon steht einem rapiden Wandel bevor. Im Rahmen der Zentrumsentwicklung in den Gebieten Bahnhof Ost und West sind bereits mehrere Gestaltungspläne eingegangen. Auch hier könnte die Möglichkeit zur Anbindung an ein Fernwärmenetz die Standortattraktivität erheblich steigern und die entstehende Wärmedichte eine wirtschaftliche Betreibung eines Wärmenetzes überhaupt erst ermöglichen. Leider droht der Stadt, die Chance auf ein energetisches Gesamtkonzept zu verpassen.

Auch in Zukunft ist in den regionalen Wäldern insbesondere wegen Borkenkäferbefall voraussichtlich mit grossen Überschüssen an Energieholz zu rechnen. In nächster Umgebung zeugen das Energiecontracting „Station Illnau“ oder der privat betriebene Wärmeverbund in Tagelswangen vom Potenzial in der energetischen Nutzung unserer lokalen Holzbestände. Unser Stadtrat informierte im aktuellen Schwerpunktprogramm von seinen Zielen zur Planung neuer Wärmeverbunde im Gemeindegebiet bis ins kommende Jahrzehnt, ging jedoch seither nicht weiter auf diese Thematik ein.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0377

BESCHLUSS-NR. 2019-151

Zur Klärung seiner Absichten bitte ich deshalb den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen bereits konkrete Ideen für Wärmeverbundprojekte in Effretikon? In welchem Zeithorizont könnten diese realisiert werden? Wie viele Haushalte hätten damit die Möglichkeit, sich einem Fernwärmenetz anzuschliessen?
2. Ist im Rahmen der Zentrumsentwicklung Effretikon die Etablierung eines Fernwärmenetzes geplant? Falls nicht, wieso widerspricht hier der Stadtrat seinen eigenen Zielen?
3. Je zentraler die Lage von Heizkraftwerken, desto effizienter und ökonomischer die Erschliessung von Wärmenetzen. Welche Standorte in Effretikon eignen sich für ein solches Projekt?
4. Würde sich das Areal Watt anlässlich der geplanten Totalsanierung des Schulhauses als Standort eines Heizkraftwerks eignen?
5. Das Schwerpunktprogramm 2018 erwähnt die Zielsetzung eines Wärmeverbunds im Gebiet Eselriet. Wird dieser den öffentlichen Gebäuden vorbehalten oder soll auch privaten Bauten den Anschluss ermöglicht werden?
6. Mit welchen konkreten Massnahmen schafft unsere Stadt geeignete Rahmenbedingungen, um Partner aus der Privatwirtschaft für Fernwärmeprojekte gemäss Zielsetzung im Rahmenprogramm zu gewinnen?

Hintergrundinformation:

- <https://www.endk.ch/de/energiepolitik-der-kantone/muken>
- <http://www.zuerichholz.ch/holzmarkt/>

URHEBER:	Gemeinderat Simon Binder, SVP
MITUNTERZEICHNENDER:	Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
EINGANG RATSBURO:	02.05.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	13.06.2019
FRIST:	13.09.2019



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0377

BESCHLUSS-NR. 2019-151

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

EINLEITUNG

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Interpellanten, dass die Energieversorgung auf Stadtgebiet auch für private Grundeigentümer zukunftstauglich ausgerichtet werden muss. Damit dies ökonomisch und ökologisch sinnvoll umgesetzt werden kann, ist eine übergeordnete grundstücks- und quartierübergreifende Planung notwendig. Der Energieträger Holz wird dabei neben anderen Energiequellen auch in Betracht gezogen, jedoch nicht alleinig und isoliert betrachtet.

Im Jahre 1998 war Illnau-Effretikon eine der ersten Gemeinden der Schweiz, die über eine kommunale Energieplanung verfügte. Nach über 20 Jahren ist diese Planung jedoch veraltet und muss erneuert werden. Eine Massnahme im Schwerpunktprogramm zur Amtsdauer 2018 – 2022 des Stadtrates unter dem Punkt „Klimawandel als Herausforderung angehen“ lautet denn auch: „Die kommunale Energieplanung wird aktualisiert und bis Ende 2020 festgesetzt.“

Die Energieplanung stützt sich auf das Energiegesetz (EnerG), welches das Ziel verfolgt, die Energieeffizienz zu steigern, den Anteil erneuerbarer Energien sowie von Abwärme zu erhöhen und den CO₂-Ausstoss zu vermindern. Dies deckt sich mit dem im Schwerpunktprogramm des Stadtrates formulierten Ziel.

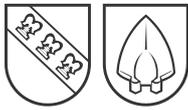
Daraus abgeleitet soll der neue Energieplan schwergewichtig folgende Punkte behandeln:

- Analyse der heutigen Wärmeversorgung
- Energiepotenziale für die künftigen Wärme- und Kälteversorgung
- Energiepotenziale für Fernwärmezentralen, Photovoltaik und Windenergie
- Entwicklungsszenarien und Energieziele 2030 und 2050
- Räumliche Koordination der Wärmeversorgung (allenfalls im Abgleich mit Nachbargemeinden)
- Entscheid zum langfristigen Umgang mit der Gasversorgung

Damit bis Ende 2020 ein kommunaler Energieplan festgesetzt werden kann, lässt sich der Prozess in folgende vier Phasen einteilen:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| – Anforderungen definieren | Sommer 2019 |
| – Submission durchführen | Bis Ende 2019 |
| – Kommunaler Energieplan erarbeiten | Bis Herbst 2020 |
| – Festsetzung durch Stadtrat | Herbst 2020 |
| – Genehmigung durch Kanton | Ende 2020 |

Mit Vorliegen des neuen Energieplans wird es möglich sein, die Fragen der Interpellanten konkreter zu beantworten, als es zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Darum bittet der Stadtrat um Verständnis, wenn die Antworten auf die gestellten Fragen, insbesondere wenn es um konkrete Zahlen und Daten geht, etwas vage bleiben.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0377

BESCHLUSS-NR. 2019-151

ZUR FRAGE 1:

Bestehen bereits konkrete Ideen für Wärmeverbundprojekte in Effretikon? In welchem Zeithorizont könnten diese realisiert werden? Wie viele Haushalte hätten damit die Möglichkeit, sich einem Fernwärmenetz anzuschliessen?

In den kommenden Monaten wird der Energieplan 2020 für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet. Ein Schwerpunkt desselben wird es sein, aufgrund von Analysen geeignete Perimeter für Wärmeverbundprojekte festzulegen. Diese energieplanerischen Festlegungen von Wärmeversorgungsgebieten erfolgen aufgrund der räumlichen Gebundenheit von Abwärme oder erneuerbaren Energiepotenzialen, deren energetischen Wertigkeit sowie unter Berücksichtigung bestehender und geplanter Baugebiete. Mit in Betracht gezogen wird der abnehmende spezifische Wärmebedarf von Gebäuden, denn langfristig beeinträchtigt dies die Wirtschaftlichkeit von leitungsgebundenen Energieträgern. Aus diesen Erkenntnissen kann das Potenzial für Wärme- und Kälteverbunde abgeleitet und Zeithorizonte ermittelt werden. Die Frage kann nach Vorliegen der Energieplanung konkret beantwortet werden.

ZUR FRAGE 2:

Ist im Rahmen der Zentrumsentwicklung Effretikon die Etablierung eines Fernwärmenetzes geplant? Falls nicht, wieso widerspricht hier der Stadtrat seinen eigenen Zielen?

Im Rahmen der Zentrumsentwicklung wurden durch Energie 360° Daten erhoben, Potenziale abgeschätzt, Grobanalysen durchgeführt und mögliche Energieversorgungsnetze mit der Stadt diskutiert. Im Fokus stand dabei ein Wärmeverbund über alle Baufelder in den Masterplangebieten Bahnhof Ost und West. Mit Erdsonden, Photovoltaikanlagen und Abwasserwärmenutzung sowie einem Ausgleich von Wärme- und Kältebedarf sollte zwischen den Baufeldern ein effizientes und nachhaltiges System eingerichtet werden. Schwierigkeiten bilden jedoch die Etappierung der Baufelder, deren Realisierungszeitpunkte Jahre oder gar Jahrzehnte auseinanderliegen können sowie die in ersten Abklärungen als zu gering festgestellten Abwärmemengen aus der Kanalisation. Die Komplexität der Fragestellungen führte dazu, dass auch für diese Baugebiete übergeordnet im Rahmen der Erarbeitung des Energieplans 2020 Lösungen zu suchen sind.

ZUR FRAGE 3:

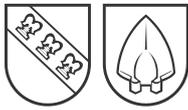
Je zentraler die Lage von Heizkraftwerken, desto effizienter und ökonomischer die Erschliessung von Wärmenetzen. Welche Standorte in Effretikon eignen sich für ein solches Projekt?

Für die Beantwortung dieser Frage muss auf den zukünftigen Energieplan 2020 verwiesen werden.

ZUR FRAGE 4:

Würde sich das Areal Watt anlässlich der geplanten Totalsanierung des Schulhauses als Standort eines Heizkraftwerks eignen?

Der alte Ölheizkessel der Schulanlage Watt wurde bereits vor Projektbeginn der Totalsanierung durch einen Gasheizkessel ersetzt. Im Rahmen der Optionen zur Sanierung der Schulanlage Watt ist vorgesehen, den noch erdverlegten Öltank zu demontieren und zusätzlich zum bestehenden modulierenden Gasbrenner eine Kleinwärmepumpe und ein Brauchwarmwasserspeicher einzubauen, um die Schulküchen und Duschen der Turnhalle mit Warmwasser zu versorgen. Diese Eingriffe ergeben aus ökologischer Sicht eine Verbesserung und führen zu einem sehr effizienten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Sanierungsprojekt mit einem Heizkraftwerk für das grosse umliegende Wohnquartier zu ergänzen, würde den Projektrahmen der Schulhaussanierung sprengen. Zudem sind innerhalb der Gebäude die dafür benötigten Räumlichkeiten nicht vorhanden. Es gibt jedoch einige Optionen für eine Quartierzentrale. Siehe dazu auch die Antwort zur nächsten Frage.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0377

BESCHLUSS-NR. 2019-151

ZUR FRAGE 5:

Das Schwerpunktprogramm 2018 erwähnt die Zielsetzung eines Wärmeverbunds im Gebiet Eselriet. Wird dieser den öffentlichen Gebäuden vorbehalten oder soll auch privaten Bauten den Anschluss ermöglicht werden?

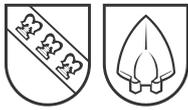
Gemäss dem erläuternden Bericht zur neuen Mehrzweckanlage Eselriet ergibt sich mit dem Neubau die Möglichkeit, die Energieversorgung der Schulanlage, der Militärunterkunft ALST und des Sportzentrums zusammen mit der Mehrzweckanlage in einem Wärmeverbund zusammenzuschliessen und anstelle der jetzigen Ölheizung einen nachhaltigen Energieträger einzusetzen.

Einem grösseren Wärmeverbund für angrenzende Quartiere steht der Stadtrat grundsätzlich positiv gegenüber. Ein solch grosser Wärmeverbund soll aber nicht von der Stadt selbst, sondern durch einen Contractor entwickelt und betrieben werden. Ob der Betrieb eines Wärmeverbunds vom Areal Eselriet aus wirklich sinnvoll ist und welcher Perimeter konkret versorgt werden soll, wird die noch anstehende kommunale Energieplanung bis Ende 2020 zeigen.

ZUR FRAGE 6:

Mit welchen konkreten Massnahmen schafft unsere Stadt geeignete Rahmenbedingungen, um Partner aus der Privatwirtschaft für Fernwärmeprojekte gemäss Zielsetzung im Rahmenprogramm zu gewinnen?

Mit einer nachhaltigen Energieversorgung über Verbundnetze soll sich sowohl für Energieanbieter / Contractor als auch für private Investoren und Nutzer eine win-win-Situation ergeben. Die Stadt nimmt die Rolle der Vermittlerin ein und setzt die übergeordneten Planungen fest. Im Rahmen der Erarbeitung des Energieplanes werden neben den Energieversorgern wie Energie 360° und den EKZ auch örtliche Kleinkraftwerksbetreiber (z.B. Mülau) und weitere Institutionen, Firmen und Partner beigezogen. Die entscheidenden Rahmenbedingungen werden mit dem Energieplan festgelegt.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0377

BESCHLUSS-NR. 2019-151

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadttrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 10.09.2019